



UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH  
Zehntwiesenstr. 31 c  
76275 Ettlingen

**Liste der Entgelte für  
die Benutzung der Serviceeinrichtungen  
der Eisenbahninfrastruktur der  
UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft  
mbH**

**Strecke Amstetten - Gerstetten**

Gültig ab 9. Dezember 2018

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Umsatzsteuer</b>	<b>2</b>
<b>2. Stationspreise</b>	<b>2</b>
<b>3. Abstellanlagen</b>	<b>2</b>
<b>4. Sonstige Gebühren</b>	<b>3</b>

### 1. Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

### 2. Stationspreise

Die Stationspreise gemäß Punkt 4.2 NBS-BT betragen:

Stationspreise	Pro Station und Halt
Amstetten Lokalbahn	3,90 €
Stubersheim	
Schalkstetten	
Waldhausen	
Gussenstadt	
Gerstetten	

Hinweis: Kein Winterdienst, aufgrund geringer Nachfrage!

Ausweichanschlussstellen 8,00 €/Bedienung (nur für Güterzüge)

Die Benutzungsdauer der Stationen ist bei Trassenbestellung anzugeben.

### 3. Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung von örtlichen Gleisanlagen gemäß Punkt 4.3 SNB-BT betragen:

Amstetten Abstell- und Rangiergleise	
5 und 6a bei Nutzung >1h	5,00 €/h
Gleise 6, 7, 7a	je 5,00 €/h
Gleis 5a Langzeitabstellgleis	25€ pro Meter im Jahr
Tagespauschale ohne Abstellgleise	150,00 €

Gerstetten Abstellgleise	
Gleis 1 >1h	3,00 €/h
Gleise 2, 3	je 3,00 €/h
Gleis 2a, 3a Langzeitabstellgleis	10€ pro Meter im Jahr

Alle weiteren Bahnhöfe: Abstellgleise	
Wartezeit >1 Stunde	3,00 €/h
Langzeitabstellgleise	20,00 €/m im Jahr

Ganzjahresmieten bei Abstellgleisen sind möglich, der Preis vermindert sich um 16%.

Jahrespauschale pro Gleis bei Anschluss pro Anschlussweiche/-gleis:

Angeschlossen an Nebengleis: 2.500,00 €

Angeschlossen an Durchgangs- Betriebsgleis: 6.000,00 €

Die Benutzungsdauer der Anlagen ist bei Trassenbestellung anzugeben.

## **4. sonstige Gebühren**

### **Stornoregelung**

Werden Serviceeinrichtungen vor Beginn abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen von Serviceeinrichtungen bzw. Rücknahme von Bestellungen nach Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Gebühren zu 100 % fällig. Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH.

### **Mahngebühren**

Im Falle von Mahnungen erhebt die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € pro Mahnschreiben.